

# Riedstädter Nachrichten



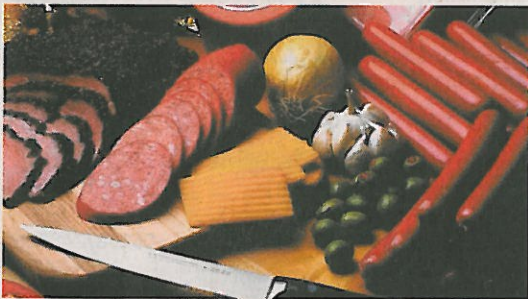
Einzelpreis 0,75 Euro



Jahrgang 43 (139) · Freitag, den 9.1.2015 · Ausgabe 1/2/2015

[www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)

## Schlachtfest



am Samstag, 10.01.2015

im Vereinsheim des  
Geflügelzuchtvereins Goddelau

ab 12.00 Uhr gibt es Wellfleisch  
und abends ab ca. 18.00 Uhr  
gibt es Schlachtplatten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

## Apotheken-Notdienst

### Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0180 15 55 77 79 317 (zum Ortstarif)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Beratungsstunde des Versorgungsamtes

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales, Darmstadt führt am **Donnerstag, 15. Januar 2015** einen Beratungstermin im Riedstädter Rathaus durch. Die Sprechstunde findet in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im Beratungszimmer im Erdgeschoss der Stadtverwaltung (Rathausplatz 1, Goddelau) statt. Das Versorgungsamt ist für alle Fragen zum Schwerbehindertenrecht, der Soldatenentschädigung, Kriegsopferfürsorge oder Opferentschädigung zuständig.

Es ist empfehlenswert, den beabsichtigten Besuch der Sprechstunde dem Versorgungsamt rechtzeitig mitzuteilen, sofern bereits vorhandene Akten mitgebracht werden sollen. Hierzu genügt ein Telefonanruf unter der Rufnummer 06151 7380.

### Holzverkauf durch Revierförster

Das Heizen mit Holz wird angesichts steigender Energiepreise immer attraktiver und die Nachfrage nach dem natürlichen Brennmaterial steigt auch in Riedstadt stetig an. Eine Vergabe von Brennholz aus den Riedstädter Waldgebieten erfolgt auch in diesem Jahr ausschließlich über den zuständigen Revierförster. Wolfgang Müller ist für diesen Zweck **jeden Donnerstag zwischen 15:30 und 18:00 Uhr unter der Rufnummer 06258 2214 erreichbar und vereinbart dann mit den Interessierten Termine direkt im Wald.**

Die Berechtigung zum Holzschlagen ist an einige Bedingungen geknüpft, über die sich Interessierte vorab informieren sollten. Eine Checkliste sowie der Vertrag und das Merkblatt für den Holzkauf sind auf der Internetseite der Stadt abrufbar ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de) / Aktuelle Nachrichten). Der Vertrag sollte bereits ausgefüllt und in doppelter Ausfertigung zum Termin im Wald mitgebracht werden.

Eine weitere Voraussetzung ist ein Nachweis über den Besuch eines Motorsägenkurses. Entsprechende Seminare bieten das Forstamt Groß-Gerau und die Kreisvolkshochschule an. Wegen der geringen Waldflächen gibt es keinen Anspruch auf Zuteilung. Der aktuelle Preis liegt je nach Qualität zwischen 25 und 30 Euro pro Raummeter. Die so genannten „Brennholzelbstwerber“ müssen sich mit Unterschrift verpflichten, die notwendigen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Beim Termin mit dem Förster ist der Nachweis über den Besuch des Motorsägenlehrgangs vorzulegen. Auch die Bezahlung ist dann bereits erforderlich.

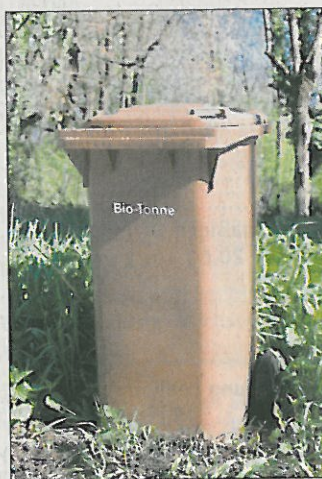
Wer selbst in den Wald gehen möchte, um Holz zu schlagen, sollte sich im Klaren sein: Es ist eine anstrengende und nicht ungefährliche

Arbeit. Motorsäge und vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung sind nicht ganz billig. Außerdem braucht man Platz, um das Holz zwei Jahre lang trocken zu lagern, bevor es verbrannt werden kann.

Für die Verwendung von Holz als Brennstoff gibt es gesetzliche Vorschriften, die beachtet werden müssen. Ökologisch sinnvoll ist das Heizen mit Holz nur, wenn die benutzte Feuerstätte eine optimale Verbrennung ermöglicht und so nur wenige Schadstoffe entstehen. Ein Informationsblatt der Fachgruppe Umwelt des Rathauses zum richtigen Heizen mit Holz gibt es auf der Internetseite der Stadt zum Herunterladen.

Alle erwähnten Unterlagen sind nicht nur im Internet, sondern auch direkt am Rathaus-Empfang oder bei der Fachgruppe Umwelt im 3. Stock (Zimmer 303) erhältlich. Für weitergehenden Fragen steht dort Umweltberaterin Barbara Stowasser (Tel. 06158 181-321) gerne zur Verfügung.

### Die Biotonne im Winter



In der kalten Jahreszeit kann es passieren, dass feuchte Abfälle in der Biotonne festfrieren und deshalb die Mülltonne nicht vollständig geleert werden kann. Die Stadtverwaltung rät deshalb, feuchte Küchenabfälle in Zeitungspapier einzuwickeln. „Was im Sommer gegen Gärung und Fliegenbefall hilft, ist eben auch im Winter gut“, erläutert Umweltberaterin Barbara Stowasser. Die Zugabe von Pappkarton in die Biotonne kann ebenfalls hilfreich sein, um ein Festfrieren zu vermeiden. Wenn es hierfür schon zu spät ist, sollte mit einer Grabgabel oder einem ähnlichen Werkzeug versucht werden, den Tonneninhalt zu lösen.

Vielfältige Tipps und konkrete Ratschläge zur Abfallvermeidung und -verwertung gibt es bei der Fachgruppe Umwelt im Rathaus (Zimmer 307 im 3. Stock). Barbara Stowasser ist telefonisch unter der Rufnummer 06158 181-321 zu erreichen.

Biotonne

(Foto: piu700 / pixelio.de)

### Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sondersitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 1. Dezember 2014 liegt vom 12. bis zum 16. Januar 2015 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) in unserem Rats- und Bürgerinformationssystem in der Rubrik „Politik“.

### Impressum:

**Herausgeber, Druck + Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG  
**Adresse:** 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240, Fax: 0 65 02 - 91 47-250  
**Redaktion im Verlag:** Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40  
**Internet und E-Mail:** [www.wittich.de](http://www.wittich.de), E-Mail: [info@wittich-foehren.de](mailto:info@wittich-foehren.de)  
**Postanschrift:** Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

### Verantwortlich:

**Verlagsleitung:** Dietmar Kaupp, Föhren  
**redaktioneller Teil:** Dietmar Kaupp, Föhren  
**Anzeigenteil:** Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

**Reklamation Zustellung bitte an:** Tel.: 0 65 02 - 91 47-335, -336, -713 und -716  
 E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH**  
 Heimat- und Bürgerzeitungen



## Anmeldungen für die Kinderkrippen

In der Stadt Riedstadt gibt es derzeit in fünf Kindertagesstätten Krippenplätze für Kinder von ein bis drei Jahren. Ab sofort können Kinder, die ab August 2015 einen Krippenplatz benötigen, bei Heidi Rinker in der Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales, Telefon 181-411 angemeldet werden. Anmeldeschluss für die Vergabe der Plätze ist am 31. Januar 2013.

Drei Krippengruppen sind in die bestehende Kindertagesstätte „Kinderinsel“ im Stadtteil **Wolfskehlen** integriert. Eltern können in dieser Einrichtung zwischen einer täglichen Betreuungszeit bis 14.00 Uhr oder auch bis 16.30 Uhr wählen.

Eine weitere Krippengruppe gibt es in der Kindertagesstätte „Kinderland“ und in der Kindertagesstätte „Am Park“ im Stadtteil **Goddelau**. Diese Einrichtungen bieten eine Öffnungszeit bis 17.00 Uhr.

Im Stadtteil **Leeheim** gibt es Krippenplätze in der Kindertagesstätte „Feerwalu“ mit einer Öffnungszeit bis 14.00 Uhr oder bis 16.30 Uhr.

Im Stadtteil **Erfelden** stehen in der Kindertagesstätte Sonnenschein Krippenplätze bis 14.00 Uhr oder bis 16.30 Uhr zur Verfügung.

Kinder von berufstätigen Eltern werden vorrangig aufgenommen. Deshalb sollte der Anmeldung in einer Kinderkrippe eine Bescheinigung des Arbeitgebers beigelegt werden.

Wer sich über die Möglichkeit der Kinderbetreuung durch Tagespflegepersonen informieren möchte, erhält über das Tagespflegebüro Süd im Rathaus Riedstadt weitere Auskunft. Ansprechpartnerin dort ist Dr. Anke Melchior, die unter der Telefonnummer 06158 184464 für eine Terminvereinbarung zu erreichen ist.

## Anmeldung der Kindergartenkinder

**Eltern sind ab sofort zu Neuanmeldungen für die verschiedenen Betreuungsformen der Riedstädter Kindertagesstätten aufgerufen – Anmeldeschluss ist am 31. Januar 2015**

Ab sofort nehmen die kommunalen und kirchlichen Kindertagesstätten in Riedstadt Neuanmeldungen für Kindergartenkinder entgegen, die im Zeitraum August 2015 bis Juli 2016 ihr drittes Lebensjahr vollenden. Mit dem Neubau der Kindertagesstätte „Am Park“ in Goddelau werden zusätzliche Plätze zur Verfügung stehen. In Einzelfällen kann jedoch eine gewünschte Betreuungsform oder die Aufnahme in eine bestimmte Kindertagesstätte nicht möglich sein.

Alle Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und deren Wohnsitz innerhalb Riedstadts ist, werden bei der Vergabe der Plätze berücksichtigt. Anmeldeschluss ist am **31. Januar 2015**. Die Eltern werden bis Ende März 2015 schriftlich von der Stadt oder von den Kirchengemeinden benachrichtigt. Spätere Anmeldungen werden nachrangig berücksichtigt. Bei der Vergabe der Plätze entscheidet nicht die Reihenfolge der Anmeldungen, sondern die Kriterien Berufstätigkeit der Eltern und Alter des Kindes. Bei der Anmeldung ist die Berufstätigkeit beider Eltern oder des allein erziehenden Elternteils mit Bescheinigungen der Arbeitgeber nachzuweisen. Grundsätzliche Informationen zu den Einrichtungen und dem Betreuungsangebot, können in den Kindertagesstätten oder im Internet abgefragt werden. Wir bitten die Eltern, ihre Kinder für den Kindergarten direkt bei der jeweiligen Leiterin der Kindertagesstätte anzumelden. Eltern erhalten dort auch weitere Informationen und können persönliche Eindrücke der Einrichtung gewinnen. Anmeldungen für die Krippen erfolgen im Rathaus in Goddelau bei Heidi Rinker, Zimmer 5. Die Anmeldungen für Grundschulkindern zum Schuljahr 2015/2016 erfolgte bereits. Nachmeldungen sind direkt in den Einrichtungen möglich.

Im Stadtteil **Goddelau** können Eltern zwischen der Kindertagesstätte „Pffikus“ im Hessenring mit einer Betreuungszeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr, der Kindertagesstätte „Büchnerstraße“ (7:00 Uhr bis 16:30 Uhr) und der Kindertagesstätte „Kinderland“ in der Pestalozzistraße (7:00 Uhr bis 17:00 Uhr) wählen. Anmeldungen für die neue Einrichtung „Am Park“ sind bis Ende Dezember 2014 im Rathaus bei Reinhold Führer, Zimmer 7 und ab Januar 2015 direkt in der Kindertagesstätte Am Park 2 möglich.

In der Kindertagesstätte „Spatzennest“ in der Poppenheimer Straße im Stadtteil **Crumstadt** können Kinder zu einer Betreuung mit Mittagessensversorgung von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr angemeldet werden. Die evangelischen Kindertagesstätte „Sandbachfrösche“ am Roseneck bietet in der Zeit von 7:00 bis 17:00 Uhr Regel-, Essens- und Ganztagsplätze an. Außerdem können Kinder auch in der neuen Kindertagesstätte in Goddelau betreut werden.

In der Kindertagesstätte Thomas-Mann-Platz in **Erfelden** werden insbesondere für Kinder von berufstätigen Eltern Plätze mit einer Öffnungszeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr mit der Möglichkeit des Mittagessens angeboten. Die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in der Wilhelm-Leuschner-Straße bietet Betreuungsplätze für die Zeit von

7:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Die Kindertagesstätte „Feerwalu“ im Cambener Weg in **Leeheim** ist von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet und bietet Mittagessensversorgung an. In der evangelischen Kindertagesstätte im Bensheimer Weg werden neben Essens- und Ganztagsplätzen für Kinder berufstätiger Eltern auch Regel- und Halbtagsplätze, sowie erweiterte Halbtagsplätze mit zwei Nachmittagen bereitgestellt. Die Öffnungszeit ist von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Im Stadtteil **Wolfskehlen** stellt die evangelische Kindertagesstätte in der Ringstraße Betreuungsplätze von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr mit der Möglichkeit des Mittagessens zur Verfügung. Die kommunale Kindertagesstätte „Kinderinsel“ in der Albert-Schweitzer-Straße bietet Betreuungsplätze von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr an, auf Wunsch auch mit Mittagessen.

Wir bitten die Eltern sich für eine Einrichtung zu entscheiden und Doppelanmeldungen zu vermeiden. Bei Fragen stehen die Leitungen der einzelnen Einrichtungen gerne zur Verfügung.



*Auf die Plätze, fertig los....*

*Die Stadt ruft zur Anmeldung für Kindertagesstätten auf*

## Schulkindbetreuung in Wolfskehlen

In Wolfskehlen bietet die Stadt zusätzlich zur pädagogischen Mittagsbetreuung der Grundschule eine ergänzende Schulkindbetreuung bis 16.30 Uhr in den Räumen der Grundschule (Groß-Gerauer-Straße 17) an. Berufstätige Eltern, deren Kinder zum Schuljahr 2015/2016 eingeschult werden oder bereits in die Grundschule gehen, können ihre Kinder zur Betreuung anmelden. Hierfür muss die Berufstätigkeit der Eltern durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden. Anmeldungen sind im Rathaus bei Heidi Rinker (Tel. 181 411), Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales erhältlich. Anmeldeschluss für die Vergabe der Plätze ist am 31. Januar 2015. Anmeldungen, die später abgegeben werden, können nur nachrangig berücksichtigt werden. Die Eltern werden bis Ende März schriftlich über die Aufnahme informiert.

## Übernahme des Fernwärmenetzes sowie der Wärmelieferverträge mit den Fernwärmekunden in Riedstadt

**durch die HEAG Südheissische Energie AG (HSE)**

Die HSE übernimmt ab 1. Januar 2015 das Fernwärmenetz der HanseWerk Natur GmbH sowie die Wärmelieferverträge mit den Fernwärmekunden in Riedstadt und tritt gemäß § 32 Abs. 5 AVBFernwärmeV anstelle der HanseWerk Natur GmbH in die sich aus den Vertragsverhältnissen ergebenden Rechte und Pflichten ein.

Mit der Übertragung der Wärmelieferverträge auf die HSE ändern sich im gleichen Zuge gemäß § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV die Bedingungen des Arbeitspreises und der Abrechnungszeitraum.

Der Wärmearbeitspreis wird auf einen Erdgas- sowie einen Wärmemarktindex angepasst. Bei der Abrechnung gab es bislang unterschiedliche Modelle. Ein Teil der Kunden wurde im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni abgerechnet, ein anderer Teil erhielt die Abrechnung im Kalenderjahr und einzelne Kunden im Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. September. Dies wird nun einheitlich auf einen kalenderjährlichen Abrechnungszyklus vom 1. Januar bis zum 31. Dezember umgestellt.

Alle betroffenen Kunden erhalten Anfang 2015 ein Anschreiben mit allen Informationen und Änderungen durch die Übernahme der HSE sowie den ab 01. Januar 2015 gültigen Wärmepreisen im Versorgungsgebiet. Kunden, die Fragen zur Wärmeversorgung haben, können sich auch telefonisch unter der Nummer 06151 701-4051 informieren oder eine E-Mail an fernwaerme@hse.ag schicken.

## Grundsteuererhöhung erst rückwirkend

Im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan für 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung Riedstadt am vergangenen Donnerstag (11.) eine Erhöhung der Grundsteuer B beschlossen. Demnach steigt der Hebesatz von seither 520 von Hundert ab 01.01.2015 auf 700 von Hundert. Diese Steuererhöhung trifft zunächst alle Grundbesitzer, später aber auch die Mieter, wenn die gezahlte Grundsteuer in der Regel über die Betriebs- und Nebenkostenabrechnung von den Vermietern in Rechnung gestellt wird.

Für die Rechtsgültigkeit dieser Steuererhöhung ist noch die Haushaltsgenehmigung des Landrates als Aufsichtsbehörde oder eine gesonderte Beschlussfassung einer Hebesatzsatzung erforderlich. Konkret werden daher alle Grundbesitzer voraussichtlich erst im Februar 2015 einen Neubescheid zur Grundsteuer B erhalten. Die Nachforderung für den Zeitraum ab Januar 2015 erfolgt dann als einmalige Forderung bzw. Abbuchung im März. Unabhängig von der Grundsteuer B werden schon im Januar des kommenden Jahres die üblichen Bescheide über die Gemeindeabgaben zugestellt. Dabei müssen Landwirte und übrige Eigentümer von Stückländereien zukünftig mit einer höheren Grundsteuer A rechnen. Der Steuersatz wurde von seither 430 Prozent auf nunmehr 520 Prozent erhöht. Auch die Hundesteuer wurde nach einem Beschluss des Stadtparlaments um rund 20 Prozent erhöht. Für den ersten Hund sind somit zukünftig 94 Euro (seither 78 Euro), für den zweiten Hund 144 Euro (120 Euro) und für einen gefährlichen Hund 762 Euro (660 Euro) zu zahlen.

Die Gebühren- und Steuererhöhungen sollen die Finanzlage der Stadt nachhaltig verbessern und die finanzielle Schieflage beenden helfen. Nach einem Erlass des Hessischen Innenministers sind die hessischen Kommunen verpflichtet bis zum Jahr 2017 einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt zu verabschieden. Die Stadt hatte in einer umfassenden öffentlichen Diskussion und mittels einer repräsentativen Fragebogenaktion die Meinungen der Bürgerschaft erfragt. Wesentliches Ergebnis dieser Bürgerbeteiligung war die überwiegende Zufriedenheit mit den städtischen Serviceleistungen und die Meinung, dass an den einzelnen „Produkten“ wie Kinderbetreuung, Feuerwehr, Vereinsförderung, Seniorenbetreuung nur wenig gespart werden könne. Um die Serviceleistungen des Rathauses und die vielfältigen öffentlichen Einrichtungen im bisherigen Umfang aufrechterhalten zu können, war für die Mehrheit des Stadtparlaments eine Verbesserung der Einnahmen unumgänglich. Dabei gehören die beiden Grundsteuerarten zu den wenigen Einkommen der Kommune, die sie selbst und direkt beeinflussen kann. Insgesamt wird durch die Grundsteuererhöhung ein Betrag von etwa 1,1 Mio. Euro zusätzlich in die Stadtkasse fließen.

Die kommunale Abwasserbeseitigung ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften in jedem Falle kostendeckend zu bewirtschaften. Das bedeutet, dass die anfallenden Ausgaben ausschließlich durch die Gebühreneinnahmen abzudecken sind. Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Riedstadt sind für das kommende Jahr aufgrund einer neuen, detaillierten Gebührenkalkulation höhere Gebühren für Schmutzwasser vorgesehen. Diese resultieren ausschließlich aus dem Ausgleich von Verlusten aus den Jahren 2009 bis 2011. Der Preis richtet sich nach dem verbrauchten Frischwasser und betrug seither 2,41 Euro pro Kubikmeter. Ab 1. Januar wird der Preis auf 2,50 Euro pro Kubikmeter Frischwasser ansteigen. Für Niederschlagswasser werden künftig 0,67 € pro m<sup>2</sup> an die Kanalisation angeschlossene Fläche statt 0,64 €/m<sup>2</sup> fällig. Auch die Gebühren für die Abfuhr von Abwasser aus Gruben und Schlammern aus Kleinkläranlagen werden angepasst.

## Büchereien wieder offen

Nach dem Ende der Weihnachtsferien sind die fünf kommunalen Büchereien in Riedstadt ab kommender Woche wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Erster Ausleihtag in Crumstadt und Leeheim ist am Dienstag (13.) jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr. Die Wolfskeher Bücherei hat ebenfalls ab Dienstag wieder geöffnet, allerdings in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Die Georg-Büchner-Bücherei im Rathaus in Goddelau und die Stadtteilbücherei in Erfelden öffnen schon am Montag (12.). Die Erfelder Einrichtung hat an diesem Tag ihre Öffnungszeiten vormittags von 10:00 bis 12:00 Uhr, die Bücherei in Goddelau nachmittags von 16:00 bis 18:00 Uhr.

## Bürgerbroschüre mit Abfallkalender

Noch im alten Jahr wurden die Informations- und Bürgerbroschüren 2015 an alle Riedstädter Haushalte verteilt sein. Das großformatige Heft über die Stadtverwaltung und ihre Aufgaben, zum Riedstädter Vereinsleben, den öffentlichen Einrichtungen und der Kommunalpolitik soll über das ganze Jahr hinweg allen Bürgerinnen und Bürger nützlich

sein. Beigefügt ist auch dieses Mal der Abfallkalender mit den Müllabfuhrterminen für 2015.



Titelseite der Jahresbroschüre 2015

Die Broschüren wurden durch ein externes Unternehmen zugestellt. Häuser, die nicht mit dem üblichen Zeitungsvertrieb abgedeckt sind (beispielsweise Aussiedlerhöfe, Forsthaus) wurden von der Stadt beliefert. Zusätzliche Exemplare sind bis auf weiteres am Empfang im Riedstädter Rathaus erhältlich. Der Abfallkalender ist zudem auch über die Homepage der Stadt einsehbar. (Rubrik: Bürgerservice / Rathaus / Herunterlad-

bare Dateien / Abfallkalender). Zudem ist sichergestellt, dass alle Neubürger bei ihrer polizeilichen Anmeldung eine Informationsbroschüre erhalten werden.

Wer inhaltliche Fehler im Textteil der Broschüre entdeckt oder Anregungen zur auch im kommenden Jahr geplanten Neuauflage hat, kann sich gerne im Rathaus mit Oliver Görlich (E-Mail o.goerlich@riedstadt.de, Telefon 181-134) in Verbindung setzen.

## Bewirtschaftungsplan Riedsee

Für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Riedsee westlich Leeheim“ liegt der Bewirtschaftungsplan nach § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vor.

Das 45,5 ha große FFH-Gebiet „Riedsee westlich Leeheim“ ist eines der insgesamt 639 Natura-2000-Gebiete, die das Land Hessen an die EU gemeldet hat. Für dieses Gebiet wurde ein Plan aufgestellt, in dem die Maßnahmen dargestellt werden, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für das Natura-2000-Gebiet geeignet oder im Rahmen der Überwachung erforderlich sind. Der Bewirtschaftungsplan soll vorrangig durch vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern oder Pächtern der Grundstücke umgesetzt werden.

Einblick in die Bewirtschaftungsplanung für das FFH-Gebiet „Riedsee westlich Leeheim“ sowie Informationen über die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen gewährt Hessen Forst, Forstamt Groß-Gerau, Robert-Koch-Straße 3, 64521 Groß-Gerau, Tel.: 06152-9249-0.

Für Auskünfte steht weiterhin das Regierungspräsidium Darmstadt, Herr Harald Timmerbeil, Tel.: 06151-12-5268, zur Verfügung.

## Jahresabschluss 2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2014 dem Magistrat gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für den vom Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau geprüften Jahresabschluss 2011 Entlastung erteilt. Der Entlastungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2011 wird in der Zeit vom 12. Januar bis 23. Januar 2014 während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, Zimmer 114 öffentlich ausgelegt.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:  
Die vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresrechnung 2011 wird nach § 114 HGO beschlossen. Es wird beschlossen die Jahresfehlbeträge im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt nach Abzug der Rücklagen nach § 25 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. Die überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden nach § 100 HGO genehmigt (siehe hierzu Erläuterungen im Rechenschaftsbericht – Rückführung Immobilienbetrieb). Die Jahresrechnung 2011 der Stadt Riedstadt wird nach Prüfung durch den Fachbereich Revision Kreis Groß-Gerau mit dem Schlussbericht zur Beschlussfassung gemäß § 113 HGO vorgelegt und mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 17.060.273,72 festgestellt.

Nach § 114 HGO wird Entlastung des Magistrats erteilt. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von EUR 6.518.715,08 wird beschlossen und im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 25 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Im außerordentlichen Ergebnis wird ein Fehlbetrag von EUR 10.541.558,64 festgestellt.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung wird die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 203.010,43 aufgelöst und gemäß § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO zum teilweisen Ausgleich herangezogen. Der verbleibende Fehlbetrag von EUR 10.338.548,21 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Es werden nachträglich gemäß § 100 HGO über- und außerplanmäßige Aufwendungen im ordentlichen Ergebnis in Höhe von EUR 1.781.259,74 und EUR 7.548.815,71 im außerordentlichen Ergebnis beschlossen (siehe hierzu Rechenschaftsbericht Seite 18/19).

Gleichzeitig werden über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von EUR 324.181,21 in der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit genehmigt (siehe hierzu Rechenschaftsbericht Seite 19/20).

Es werden nachträglich gemäß § 100 HGO über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen in Höhe von EUR 41.000,00 EUR und 103.196,33 Auszahlungen für die Finanzierungstätigkeit beschlossen. Es wird beschlossen den Fehlbetrag des Produktes „Abfallwirtschaft“ in Höhe von EUR 19.829,34 EUR aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 41 (7) GemHVO zu entnehmen. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt zum 31.12.2011 EUR 606.953,85.

*Der Magistrat der Stadt Riedstadt  
Werner Amend, Bürgermeister*

## Wirtschaftsplan 2015 der Stadtwerke Riedstadt

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2015 wird nachstehend öffentlich bekannt gegeben.

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142) in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I 1989, S. 154) und § 10 der Betriebssatzung der Stadtwerke Riedstadt vom 28. Juni 2007 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt am 11. Dezember 2014 nachstehenden Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen.

„Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von € 7.474,00 bei Erträgen in Höhe von € 3.749.176,00 und bei Aufwendungen in Höhe von € 3.756.650,00 unausgeglichen ab.

Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen in Höhe von € 2.980.000,00 ab. Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsplan 2015 nicht vorgesehen.“

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 22. Dezember 2014 bis 16. Januar 2015 während der Öffnungszeiten im Rathaus im Stadtteil Goddelau, Rathausplatz1, 1. OG, Zimmer 117 öffentlich aus.

## PERSONALNACHRICHTEN

### Dienstjubiläen und Verabschiedungen

#### Stadtverwaltung veranstaltet interne Feierstunde im alten Rathaussaal Crumstadt – Bürgermeister dankt für geleistete Arbeit

Einmal jährlich lädt Bürgermeister Werner Amend als Arbeitgeber jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, die im abgelaufenen Jahr ein Dienstjubiläum feiern konnten, in die Ruhephase der Altersteilzeit eintraten oder in die Rente verabschiedet wurden. So kamen unlängst wieder einige Beschäftigte im Saal des ehemaligen Rathauses im Stadtteil Crumstadt zu dieser Feierstunde zusammen.

Dabei sprach der Bürgermeister als Rathauschef den versammelten Beschäftigten seinen Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit zum Wohle der Stadt und seiner Bürgerschaft aus. Für die musikalische Umrahmung des Nachmittags sorgte Mark Fischer von der Akkordia Crumstadt.

#### Dienstjubiläen

Ihr 25-jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst feierte in diesem Jahr **Gabriele Kissel**, die seit August 2000 bei der Stadtverwaltung tätig

und als Sachbearbeiterin im Wohnungsamt für einen wichtigen städtischen Sozialbereich zuständig ist.

Ursprünglich hat **Mechthild Herbst** im September 1988 bei der damaligen Gemeinde Riedstadt eine Tätigkeit als Erzieherin in den verschiedenen Erfelder Kindertagesstätten begonnen. Im Jahre 2003 wurde die engagierte Gewerkschafterin als Personalratsvorsitzende gewählt und erhielt damit eine Teilfreistellung vom Dienst in der Kindertagesstätte. Infolge der steigenden Beschäftigtenzahl bei der Stadt wurde die Freistellung ab 1. November 2012 auf eine Ganztagsstelle ausgeweitet.

#### Verabschiedungen

Die Erzieherin **Renate Müller-Rösner** war in verschiedenen kommunalen Kindertagesstätten – teilweise als stellvertretende Leitung – tätig. Ab 1. Oktober erhält die Erzieherin eine Rente und ist seit diesem Zeitpunkt aus dem aktiven Dienst ausgeschieden.

Als gelernter Elektroinstallateur wurde **Zlatko Rosandic** im Juli 1993 für den Betrieb Abwasserbeseitigung eingestellt. Nach dem Wechsel zum Vorarbeiter war er schließlich als Kolonnenführer bei den Stadtwerken eingesetzt und ist zum 1. Februar 2014 mit Erreichen der Altersgrenze aus dem Berufsleben ausgeschieden.

Verschiedene Stationen innerhalb des Rathauses kennzeichnen das Berufsleben von **Anneliese Reichert**. Im Sommer 1986 wurde sie zunächst für das Sekretariat des damaligen Bürgermeisters eingestellt. Sie wechselte später vom Sport- und Kulturamt und der Musikschule über das Parlamentsbüro schließlich zum Einwohnermelde- und Passamt. Zuletzt war sie im Bereich der Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung eingesetzt. Die Mitarbeiterin begann mit Wirkung ab 1. Januar 2014 die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit.

Aus unterschiedlichen Gründen konnten sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Ehrungsfeier nicht teilnehmen: Auf ein Vierteljahrhundert im öffentlichen Dienst kann auch **Anne-Lie Appel-Herr** zurückblicken. Die Erzieherin ist seit August 2002 für die Schulkinderbetreuung in Leeheim tätig.

Auch **Meike Hertzberg** konnte leider bei der Feier nicht persönlich anwesend sein. Die Erzieherin begann ihre Arbeit im Juli 1992 in der Kita Sonnenschein in Erfelden, wechselte später zur Kita Thomas-Mann-Platz, wo sie heute die Funktion der stellvertretenden Leiterin wahrnimmt.

**Ludwig Mayer** aus Crumstadt war seit September 1989 als Gemeindearbeiter im Bauhof der Stadt tätig und versah zusätzlich über zehn Jahre lang eine Tätigkeit auf dem Wertstoffhof in Erfelden. Nach Erreichen der Altersgrenze begann für den Bauhofmitarbeiter mit Wirkung ab 01. September 2014 die Freistellungsphase der Altersteilzeit.

In die Altersteilzeit wechselte zum 1. Oktober auch die langjährige Erzieherin **Angelika Brückner**, die schon 1996 ihre Tätigkeit in der damaligen kommunalen Kindertagesstätte im Philipphospital aufnahm und wenig später in die „Kinderinsel“ nach Wolfskehlen wechselte.

Auf sein vierzigjähriges Dienstjubiläum konnte in diesem Jahr auch **Rainer Fröhlich** zurückblicken. Der Leiter des Fachbereichs Innere Verwaltung wurde nach seiner Ausbildung bei der Kreisverwaltung Groß-Gerau am 1. Dezember 1981 in den Dienst der Gemeinde Riedstadt versetzt. Dort war er fast dreizehn Jahre im Sozialamt tätig, wechselte 1994 zum Hauptamt der Verwaltung und übernahm die Funktion des Pressesprechers der Stadt.

Die stellvertretende Vorsitzende des Personalrates Janette Brunko überbrachte die besten Wünsche und Glückwünsche an alle Jubilare und die ausgeschiedenen Kollegen.



Feierstunde zum Jubiläum und zum Abschied  
(von links nach rechts) Gabriele Kissel, Anneliese Reichert, Bürgermeister Werner Amend, Renate Müller-Rösner, Zlatko Rosandic und Mechthild Herbst